

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Berlin

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss des Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin, und seiner Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht des Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Caritasrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo- sen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Caritasrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 1. Oktober 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wehner
Wirtschaftsprüfer

Ottenhus
Wirtschaftsprüfer

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Passiva	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Festgesetztes Kapital	4.494.135,05		4.494.135,05	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.340.050,41		2.344.107,40		II. Kapitalrücklage	1.345.769,00		1.345.769,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.331.527,00		271.485,00		III. Gewinnrücklagen	8.012.784,81		8.012.784,81	
3. Geleistete Anzahlungen	27.270,81		0,00		IV. Konzernbilanzgewinn	120.223.651,15		103.103.161,40	
		8.698.848,22		2.615.592,40	V. Nicht beherrschende Anteile	16.581.391,77		20.175.495,39	
II. Sachanlagen						150.657.731,78		137.131.345,65	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	140.393.622,75		149.872.924,38		B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	48.928.748,44		49.393.993,17	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.086.578,58		4.324.006,16		C. Rückstellungen				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.898.720,93		15.724.631,19		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.458.350,04		20.225.720,78	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.889.189,50		3.137.581,46		2. Steuerrückstellungen	580.553,41		1.003.724,50	
		174.268.111,76		173.059.143,19	3. Sonstige Rückstellungen	28.637.052,11		37.131.220,56	
III. Finanzanlagen						51.675.955,56		58.360.665,84	
1. Beteiligungen	413.835,07		266.393,22		D. Verbindlichkeiten				
a) an assoziierten Unternehmen	306.335,07		263.893,22		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.858.289,42		35.984.692,13	
b) sonstige	0,00		0,00		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.996.392,24		3.401.615,42	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00		3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	46.601.274,32		36.896.268,78	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.929.193,17		8.660.697,92		4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.796.161,93		11.034.772,61	
4. Sonstige Ausleihungen	1.959.261,21		2.044.055,11		5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.237.093,72		30.070.348,57	
		11.302.289,45		10.971.146,25	davon aus Steuern EUR 1.464.524,79 (VJ TEUR 1.076)				
		194.269.249,43		186.645.881,84	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.165,34 (VJ TEUR 0)				
B. Umlaufvermögen						124.489.211,63		117.387.697,51	
I. Vorräte					E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.514.711,14		4.592.152,51	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.126.697,61		2.122.641,93		F. Treuhandverbindlichkeit	275.424,60		317.221,94	
2. Unfertige Leistungen	5.948.983,26		6.150.191,12						
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	61.070,77		93.376,59						
		8.136.751,64		8.366.209,64					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.168.959,03		31.385.632,71						
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	43.761.041,64		38.662.043,15						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.962,84		47.191,86						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.391.361,49		3.311.551,96						
		79.357.325,00		73.406.419,68					
III. Wertpapiere									
Sonstige Wertpapiere		22.619.404,31		23.090.252,65					
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten									
		73.393.126,84		75.257.367,14					
		183.506.607,79		180.120.249,11					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
		765.925,93		416.945,67					
		378.541.783,15		367.183.076,62					
						378.541.783,15		367.183.076,62	

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	460.389.337,27		417.497.878,80
2. Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	-233.831,68		969.495,51
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>30.499.378,30</u>		<u>28.729.231,75</u>
		490.654.883,89	447.196.606,06
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.165.530,63		29.316.410,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.626.323,32		31.951.781,35
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	226.436.593,32		212.204.165,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 10.701.211,20 (VJ TEUR 11.628)	61.404.132,25		56.134.754,04
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.989.498,59		14.896.141,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>108.118.537,70</u>		<u>91.709.666,98</u>
		477.740.615,81	436.212.920,90
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	678.092,32		210.279,81
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.152.137,07		583.100,72
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	90.211,12		3.763.347,76
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>803.024,09</u>		<u>940.786,83</u>
		936.994,18	-3.910.754,06
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>192.849,42</u>	<u>121.323,36</u>
13. Ergebnis nach Steuern		13.658.412,84	6.951.607,74
14. Sonstige Steuern		<u>132.026,71</u>	<u>118.523,39</u>
15. Jahresüberschuss		13.526.386,13	6.833.084,35
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		123.278.656,79	116.445.572,44
17. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn		<u>16.581.391,77</u>	<u>20.175.495,39</u>
18. Konzernbilanzgewinn		<u>120.223.651,15</u>	<u>103.103.161,40</u>

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin
Kapitalflussrechnung 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	13.526	6.833
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (eigenmittelfinanziert)	16.096	15.076
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-6.262	-2.956
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.070	-16.765
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.308	13.664
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.412	502
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-349	358
Ertragsteueraufwand/-ertrag	193	121
Ertragsteuerzahlungen	-616	9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.622	16.842
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen immaterielle Anlagevermögen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.635	-1.456
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.059	-10.683
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	910	747
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.347	-5.531
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	471	2.874
Erhaltene Zinsen	1.152	583
Erhaltene Dividenden	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24.508	-13.466
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus erhaltene Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	6.952	6.630
Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten	2.382	0
Auszahlungen für die Tilgung von Bankkrediten	-1.509	-3.135
Gezahlte Zinsen	-803	-941
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.022	2.554
Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.864	5.930
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	75.257	69.327
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	73.393	75.257

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2023

	Festgesetztes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Konzernbilanz- gewinn	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- eigenkapital Summe
Stand am 1.1.2020	4.494.135,05	1.345.769,00	15.562.468,25	88.149.171,72	109.551.544,02	18.535.211,48	128.086.755,50
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-270.675,67	-270.675,67	-317.174,71	-587.850,38
Stand am 31.12.2020	<u>4.494.135,05</u>	<u>1.345.769,00</u>	<u>15.562.468,25</u>	<u>87.878.496,05</u>	<u>109.280.868,35</u>	<u>18.218.036,77</u>	<u>127.498.905,12</u>
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	-7.549.683,44	7.549.683,44	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	2.414.164,08	2.414.164,08	385.192,10	2.799.356,18
Stand am 31.12.2021	<u>4.494.135,05</u>	<u>1.345.769,00</u>	<u>8.012.784,81</u>	<u>97.842.343,57</u>	<u>111.695.032,43</u>	<u>18.603.228,87</u>	<u>130.298.261,30</u>
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	5.260.817,83	5.260.817,83	1.572.266,52	6.833.084,35
Stand am 31.12.2022	<u>4.494.135,05</u>	<u>1.345.769,00</u>	<u>8.012.784,81</u>	<u>103.103.161,40</u>	<u>116.955.850,26</u>	<u>20.175.495,39</u>	<u>137.131.345,65</u>
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	12.354.957,72	12.354.957,72	1.171.428,41	13.526.386,13
Eigenkapitaltransaktionen der Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	4.765.532,03	4.765.532,03	-4.765.532,03	0,00
Stand am 31.12.2023	<u>4.494.135,05</u>	<u>1.345.769,00</u>	<u>8.012.784,81</u>	<u>120.223.651,15</u>	<u>134.076.340,01</u>	<u>16.581.391,77</u>	<u>150.657.731,78</u>

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin

Anhang einschließlich Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeines

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. wurde am 31. Mai 1917 gegründet. Sitz des Vereins ist Berlin. Der Verein ist unter der Nummer VR 5628 B im Vereinsregister von Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, eingetragen.

Die steuerbegünstigten Zweckbetriebe, der ideelle Bereich und die Vermögensverwaltung sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Nach dem letzten vorliegenden Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, vom 10. November 2023 ist der Verein von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, da er gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verfolgt.

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin, ist als Mutterunternehmen nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des vorliegenden Konzernabschlusses umfasst neben dem Mutterunternehmen Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. folgende Tochterunternehmen:

Gesellschaften	Höhe des Anteils %
Caritas Altenhilfe gGmbH, Berlin	89,00
Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH, Berlin	89,00
Senioren Service Gesellschaft mbH, Berlin*	89,00
Caritas Gesundheit Berlin gGmbH, Berlin	89,00
Caritas-Klinik Dominikus Berlin-Reinickendorf GmbH, Berlin**	79,21
Caritas-MVZ Berlin GmbH, Berlin**	100,00
Gesundheits- und soziale Dienste Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin**	100,00
GSE Gesundheitsservicegesellschaft für Soziale Einrichtungen Berlin mbH, Berlin**	51,00
Caritas-Klinik St. Anna gGmbH (ehemals Malteser Werk Berlin e.V.)**	89,00

* mittelbare Beteiligung über Caritas Altenhilfe gGmbH

** mittelbare Beteiligung über Caritas Gesundheit gGmbH

3. Angaben zu den angewandten Konsolidierungsmethoden

Der Bilanzstichtag der Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen und deren Tochterunternehmen sind identisch mit dem Bilanzstichtag des Mutterunternehmens. Der Konzernabschluss ist gemäß § 299 Abs. 1 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (31. Dezember) aufgestellt worden.

Die Erstkonsolidierung der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften ist nach der Regelung des § 301 Abs. 1 HGB im Sinne der Neubewertungsmethode vorgenommen worden. Gemäß § 301 Abs. 2 Satz 1 HGB wurden die Kapitalerstkonsolidierung zu dem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem das jeweilige einbezogene Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Die so einbezogenen Tochterunternehmen wurden durch den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. per Bargründung errichtet bzw. war der Geschäfts- und Firmenwert aus der früheren Zeitwertbewertung bereits in Vorjahren weitgehend erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen untereinander wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung verrechnet.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Geschäftsvorfällen gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse sind nicht angefallen bzw. werden nicht eliminiert, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse wurden, soweit nicht branchenspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen waren, weitestgehend unverändert nach einheitlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus der Übernahme von Vertragsarztsitze und wird planmäßig über eine Nutzungsdauer von 7 bzw. 15 Jahren abgeschrieben. Zwei Firmenwerte werden über 7 Jahre, ein Firmenwert über 10 Jahre und zwei Firmenwerte über 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer rechtfertigt sich aus medizinischen und zulassungsrechtlichen Besonderheiten im Gesundheitswesen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von mehr als 250,00 EUR und bis zu 800,00 EUR netto werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich zu den um Rabatte und Skonti verminderten letzten Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die umlegbaren Nebenkosten der Mieter, die noch nicht final abgerechnet wurden, und sind um Leerstandskosten reduziert.

Die erbrachten Fallpauschalenleistungen bei Patienten, die sich am Bilanzstichtag noch in stationärer Behandlung befinden, sind als unfertige Leistungen innerhalb des Vorratsvermögens aktiviert. Die Bewertung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Herstellkosten. Die OP-Kosten sind näherungsweise mit den InEK-Kostenkalkulationen ermittelt und dem Jahr der Durchführung der Operation zugeordnet worden. Dabei wurden die allgemeinen Grundsätze zur verlustfreien Bewertung bzw. zur Bewertung mit einem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 HGB) bei der Bemessung berücksichtigt.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. von

1990 gebildet und nach Maßgabe der Abschreibungen der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands - Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK). Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht.

Dieses wurde im Berichtsjahr partiell in Anspruch genommen. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtung, die die Verpflichtungen gegenüber der KZVK betreffen, wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) angewendet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Disagien werden entsprechend der Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Caritasverbandes werden Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge für den Kitabereich dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. im Rahmen seiner Rechtsstellung gegenüber dem Land Berlin sowie seiner Aufsichtsfunktion für die Kitas wie eigene Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen oder Erträge zugerechnet, jedoch werden sie in einem separaten Buchungskreis erfasst und im Rahmen des Haushaltsausgleiches mit den Einzelkitas abgerechnet, so dass sich für den Kitabuchungskreis beim Caritasverband stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

5. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Assoziierte Unternehmen sind.

St. Hildegard Akademie Berlin gGmbH, Berlin 44%

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 66.373 haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Vorjahr TEUR 64.057). In Höhe von TEUR 12.984 haben Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr TEUR 13.331).

Liquide Mittel

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung enthält ausschließlich den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 10.941 dem Bereich Kindertagesstätten zuzuordnen. Für den Verbandsbereich und den Tochtergesellschaften ergibt sich ein positiver Saldo von TEUR 72.520.

Die flüssigen Mittel enthalten in Höhe von TEUR 16.095 Treuhandgelder, Mietkautionen und Fördermittel, die zweckentsprechend zu verwenden sind.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind TEUR 18 als Disagio enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen betreffen in Höhe von TEUR 931 die Altersversorgung von Chefarzten.

In Höhe von TEUR 14.139 betreffen die Pensionsrückstellungen mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln. Die durch die Rückzahlung der Sanierungsgelder steigende finanzökonomische Deckungslücke der KZVK soll bis 2040 mittels eines jährlich zu zahlenden Finanzierungsbeitrages geschlossen werden.

In diesem Rahmen macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen Gebrauch und passiviert zum 31. Dezember 2023 den Barwert nach Diskontierung des Finanzierungsbeitrages in Höhe von TEUR 30.352. In Höhe von TEUR 8.810 wurde von einer Passivierung abgesehen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 2.775.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Mehrarbeit	3.890	4.280
Risiko Pflegebudget	3.880	5.961
Resturlaub	3.500	3.654
Berichtsjahr unterlassene Instandhaltung	3.654	3.704
Rückzahlungen von Zuwendungen	3.552	1.933
MDK-Prüfung	1.640	2.095
ungewisse Verbindlichkeiten	1.498	3.752
Aufwendungen für Archivierung	1.295	1.294
Altersteilzeit	1.250	923
Rechtstreitigkeiten	595	477
Instandhaltung Keller Residenzstraße	550	500
Restrukturierung Verwaltung	495	495
Abfindungen	350	678
Jahresabschlußprüfung	227	139
Sanierung Leipziger Straße FFO	100	0
Übrige	2.161	7.246
	<u>28.637</u>	<u>37.131</u>

Die Altersteilzeitverpflichtungen sind durch Bankbürgschaften, durch Grundschulden und der Verrechnung von Vermögensgegenständen gesichert. Der Erfüllungsbetrag aus den Altersteilzeitverpflichtungen ist mit TEUR 11.030 zu beziffern. Nach Saldierung der Altersteilzeitrückstellungen mit dem Planvermögens zum Zeitwert (TEUR 401) ergibt sich ein verbleibender Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 542.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeit					Art der Sicherheit
	Gesamt	unter	über	über	davon	
	EUR	1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre	gesicherte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	Beträge	
1. Verbindlichkeiten gegenüber						Verpfändung Wertpapiere
Kreditinstituten	36.858.289,42	3.456.068,85	9.360.909,62	24.041.310,96	29.579.939,59	Grundschuld
<i>Vorjahr</i>	<i>35.984.692,13</i>	<i>3.379.675,64</i>	<i>10.794.404,39</i>	<i>21.810.612,10</i>	<i>31.805.986,45</i>	Bürgschaft
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.996.392,24	2.996.392,24	0,00	0,00	0,00	
<i>Vorjahr</i>	<i>3.401.615,42</i>	<i>3.401.615,42</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	keine
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	46.601.274,32	33.646.661,16	3.743.868,30	9.210.744,86	0,00	keine
<i>Vorjahr</i>	<i>36.896.268,78</i>	<i>29.954.682,39</i>	<i>2.024.453,35</i>	<i>4.917.133,04</i>	<i>0,00</i>	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.796.161,93	11.706.184,97	89.976,96	0,00	0,00	keine
<i>Vorjahr</i>	<i>11.034.772,61</i>	<i>10.994.546,01</i>	<i>40.226,60</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.237.093,72	24.059.834,47	538.242,25	1.639.017,00	0,00	keine
<i>Vorjahr</i>	<i>30.070.348,57</i>	<i>27.645.703,06</i>	<i>731.743,51</i>	<i>1.692.902,00</i>		
Summe:	124.489.211,63	75.865.141,69	13.732.997,13	34.891.072,82	29.579.939,59	
<i>Vorjahr</i>	<i>117.387.697,51</i>	<i>75.376.222,52</i>	<i>13.590.827,85</i>	<i>28.420.647,14</i>	<i>31.805.986,45</i>	

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Altenhilfe	109.911
Behindertenhilfe	3.558
Familie und Jugendhilfe	55.197
Krankenhilfe	153.908
Soziale Arbeit (Ambulante)	114.885
<u>Übrige Erlöse</u>	<u>22.930</u>
Gesamt	460.389

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit TEUR 202 Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Die Aufwendungen und Erträge wurden unter Beachtung von § 246 Abs. 2 HGB auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Im Geschäftsjahr fielen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8.877 an. Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 10.497.

Die Aufteilung des Nicht beherrschenden Anteils am Jahresergebnis ist wie folgt:

Nicht beherrschender Anteil am Jahresüberschuss	1.614.511,73 EUR
Nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag	-93.067,78 EUR

Der beherrschende Anteil am Malteser-Werk Berlin e. V. wurde im Vorjahr über die Berechtigung zur Stellung der Vereinsmitglieder hergeleitet. Mit Wirkung vom 24.11.2023 wurde der Rechtsformwechsel des Malteser-Werk Berlin e. V. in die Caritas-Klinik St. Anna gGmbH als Tochtergesellschaft der Caritas Gesundheit Berlin gGmbH vollzogen, dabei veränderten sich auch die Gesellschaftsanteile. Die GmbH Anteile werden vollständig von der Caritas Gesundheit Berlin gGmbH, Berlin, gehalten. Entsprechend erfolgte eine Reduzierung des nicht beherrschenden Anteiles am Jahresüberschuss.

7 Sonstige Angaben

7.1 Vorstand

Prof. Dr. Ulrike Kostka, Berlin, Diözesancaritasdirektorin

Ekkehardt Bösel, Berlin

Cornelia Piekarski, Berlin

Die Organfunktion entspricht dem ausgeübten Beruf.

7.2 Organe

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand, der Caritasrat und die Delegiertenversammlung.

Der Verband wird im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten.

Im Geschäftsjahr 2023 war als Vorstandsvorsitzende des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. Diözesancaritasdirektorin Prof. Dr. Ulrike Kostka bestellt. Als Vorstand Finanzen und Personal war Herr Ekkehardt Bösel bestellt. Als Vorständin für Innovation und Fachpolitik war Frau Cornelia Piekarski bestellt.

Die Vorstandsvorsitzende erhielt eine Vergütung in Höhe von 107.037,00 Euro zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2.560,00 Euro in ihrem Anstellungsverhältnis als Caritasdirektorin für das Erzbistum Berlin zzgl. 6.818,76 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Zusätzlich erhielt sie 55.200,00 Euro im Rahmen der Drittanstellung beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. in ihren Aufgaben für die Caritasgesellschaften und weitere Funktionen.

Der Vorstand Finanzen und Personal erhielt eine Vergütung in Höhe von 151.919,88 Euro zzgl. 10.460,76 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Die Vorständin Fachpolitik und Innovation erhielt eine Vergütung in Höhe von 152.500,08 Euro (davon 1.500

Euro Anspruch aus dem Vorjahr) zzgl. 8.003,52 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens.

Die Vorstände Finanzen und Personal sowie Innovation und Fachpolitik erhielten eine dienstgeberfinanzierte zusätzliche Altersvorsorge in Höhe von 15.000 Euro p. a.

Die Vorstandsvorsitzende erhielt für eine private / zusätzliche Altersvorsorge 10.000 EUR p. a.

Die dem Erzbistum Berlin entstandenen Versorgungsleistungen für frühere Caritasdirektoren wurden dem Erzbistum Berlin vom Caritasverband erstattet. Im Jahr 2023 beliefen sich die Versorgungsleistungen auf 52.038,44 Euro.

Der Caritasrat des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. bestand 2022 aus sieben Mitgliedern, davon aus drei weiblichen Mitgliedern.

Zum Caritasrat gehören:

Herr Dr. Peter Wehr, Berlin, Vorsitzender

Frau Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber, Berlin, Stellvertretende Vorsitzende

Frau Marie Elisabeth Grosch, Berlin

Frau Gabriela Sonnleitner, Berlin

Herr Christopher Scholz, Berlin

Herr Dr. Jaime-Jürgen Eulert-Grosch, Berlin

Herr Peter Lennartz, Berlin

Der Caritasrat des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. bestand 2023 aus sieben Mitgliedern. Der Caritasrat arbeitete ehrenamtlich. Es wurden lediglich nachgewiesene Kosten erstattet, insgesamt beliefen sich die Aufwandsentschädigungen auf 478,70 Euro.

7.3 Haftungsverhältnisse

	<u>Bürgschaftssumme</u> EUR
1. Der Caritasverband für Berlin e. V., Berlin, heute Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin, hat für mehrere Kirchengemeinden Ausfallbürgschaften für Zins- und Tilgungsleistungen für Bundesdarlehen übernommen. Die Darlehen sind von den Kirchengemeinden noch nicht vollständig zurückgezahlt. Es ergeben sich damit die folgenden Bürgschaftsverpflichtungen: Ausfallbürgschaft für Zins- und Tilgungsleistungen zugunsten der Kirchengemeinde St. Ludwig, Ludwigkirchplatz 10, 10719 Berlin, für Bundesdarlehen vom 5. Mai 1958	3.970,19
2 Die Caritas Gesundheit Berlin gGmbH, ehemals Caritas Krankenhilfe gGmbH, hat gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) eine selbstschuldnerische Bürgschaft für Ansprüche aus §§ 15ff der Satzung der KZVK (Ausgleichsbetrag) zum Zeitpunkt der Beendigung der Beteiligung der St. Hildegard Akademie Berlin gGmbH übernommen.	32.000,00

Mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaftsverpflichtungen wird nicht gerechnet.

7.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen derzeit folgende Verpflichtungen aus Leasinggeschäften:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Gebäudemiete	8.772	7.782
Leasingverträge	1.185	822
davon KFZ	1.024	700
davon Fahrrad	56	56
Technische Anlagen	254	117
Einrichtung/Ausstattung	17	15
Telefon	196	234
Wartung	1.008	1.010
Dienstleistung Logistik	0	1.954
Übrige	21.716	12.156
davon gegenüber verbunde- nen Unternehmen	6.415	6.454
Gesamt	33.148	24.090

7.5 Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Jahr 2023 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf TEUR 762 (ohne Umsatzsteuer) und schlüsselt sich wie folgt auf:

	TEUR	TEUR
	2023	2023
Abschlussprüfungsleistungen	479	478
Steuerberatungsleistungen	145	207
andere Bestätigungsleistungen	138	156
Summe	762	841

7.6 Mitarbeiter der Gesellschaft

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. hat im Berichtsjahr 2023 durchschnittlich 5.972 Mitarbeiter beschäftigt.

	2023	2022
Bezeichnung (gem. AVR Caritas)	MA	MA
Vergütungsgruppen für Mitarbeiter (allgemein)	1.390	1.279
Besondere Regelungen für		
Ärztinnen und Ärzte	319	256
Mitarbeiter im Pflegedienst in Krankenhäusern	866	740
Mitarbeiter im Pflegedienst in sonstigen Einrichtungen	1.400	1.441
Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst	1.209	1.048
Besondere Regelungen für sonstige Mitarbeiter (u.a. Azubi's, Lehrkräfte, etc.)	257	200
Nicht im AVR-Vergütungssystem	531	498
Gesamt	5.972	5.462

7.7 Nachtragsbericht

Der Bereich Kita wurde zum 01.01.2024 übertragen auf den Zweckverband der katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin (Hedi Kitas Erzbistum Berlin). Die Übertragung wird das Jahresergebnis nicht beeinflussen. Die Umsatzerlöse und der Aufwand werden sich um TEUR 47.994 reduzieren. Die Forderungen reduzieren sich um TEUR 774, die Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 10.167 und die Sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 10.941.

Am 29. Januar 2024 wurde die Gesellschaft Caritas-Klinik Dominikus Berlin-Reinickendorf gGmbH Opfer eines Cyberangriffs. Es wurden umgehend Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten und die Auswirkungen auf den laufenden Betrieb zu minimieren. Die Patientensicherheit und -versorgung war weiterhin gewährleistet. Das Krankenhausinformationssystem (KIS) wurde vom Netz getrennt. Abrechnungen mit den Krankenkassen waren in den ersten Wochen des Jahres 2024 nicht möglich. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden aus diesem Grund in höherem Ausmaß erbrachte Leistungen, die noch nicht abgerechnet werden konnten, sachgerecht geschätzt und unter den Vorräten ausgewiesen.

Berlin, 24. September 2024



Prof. Dr. Ulrike Kostka
Vorstand
Diözesancaritasdirektorin



Ekkehardt Bösel
Vorstand
Finanzen und Personal



Cornelia Piekarski
Vorstand
Fachpolitik und Innovation

	Anschaffungs- und Herstellkosten					Kumulierte Abschreibung				Buchwert	Buchwert
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.588.805,31	892.044,41	973,36	284.448,14	11.764.324,50	8.244.697,91	1.180.547,54	971,36	9.424.274,09	2.340.050,41	2.344.107,40
2. Geschäfts- oder Firmenwert	401.122,50	6.431.278,99	0,00	0,00	6.832.401,49	129.637,50	371.236,99	0,00	500.874,49	6.331.527,00	271.485,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	27.270,81	0,00	0,00	27.270,81	0,00	0,00	0,00	0,00	27.270,81	0,00
	10.989.927,81	7.350.594,21	973,36	284.448,14	18.623.996,80	8.374.335,41	1.551.784,53	971,36	9.925.148,58	8.698.848,22	2.615.592,40
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	411.701.063,38	194.576,03	5.142.651,86	491.605,04	407.244.592,59	261.828.139,01	8.318.318,57	3.295.487,74	266.850.969,84	140.393.622,75	149.872.924,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.786.716,65	533.935,74	134.877,32	64.779,62	27.250.554,69	22.462.710,49	818.506,08	117.240,46	23.163.976,11	4.086.578,58	4.324.006,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.501.415,20	8.359.309,04	1.272.927,71	219.184,73	92.806.981,26	69.776.784,01	5.300.889,41	1.169.413,09	73.908.260,33	18.898.720,93	15.724.631,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.103.469,68	9.255.157,11	443.531,54	-1.060.017,53	10.855.077,72	-34.111,78	0,00	0,00	-34.111,78	10.889.189,50	3.137.581,46
	527.092.664,91	18.342.977,92	6.993.988,43	-284.448,14	538.157.206,26	354.033.521,73	14.437.714,06	4.582.141,29	363.889.094,50	174.268.111,76	173.059.143,18
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	266.393,22	147.441,85	0,00	0,00	413.835,07	0,00	0,00	0,00	0,00	413.835,07	266.393,22
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.018.006,65	1.161.931,24	884.719,59	0,00	9.295.218,30	357.308,73	91.802,24	83.085,84	366.025,13	8.929.193,17	8.660.697,92
5. Sonstige Ausleihungen / Sonstige Finanzanlagen	2.051.341,11	38.125,58	115.571,48	0,00	1.973.895,21	7.286,00	14.696,00	7.348,00	14.634,00	1.959.261,21	2.044.055,11
	11.335.740,98	1.347.498,67	1.000.291,07	0,00	11.682.948,58	364.594,73	106.498,24	90.433,84	380.659,13	11.302.289,45	10.971.146,25
	549.418.333,70	27.041.070,80	7.995.252,86	0,00	568.464.151,64	362.772.451,87	16.095.996,83	4.673.546,49	374.194.902,21	194.269.249,43	186.645.881,83



Konzernlagebericht

2023

Caritasverband

für das

Erzbistum Berlin

e. V., Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS	3
1.1	Geschäftsmodell	3
1.2	Verantwortung	4
1.3	Umweltmanagement und Nachhaltigkeit	4
1.4	Dienstnehmerbelange	5
2	WIRTSCHAFTSBERICHT	5
2.1	Wirtschaftliches Umfeld / Rahmenbedingungen	5
2.2	Finanz- und Vermögenslage	6
2.3	Aufwands- und Ertragslage	8
2.4	Konzernkapitalflussrechnung	9
2.5	Konzerneigenkapitalspiegel	10
2.6	Mitarbeiter*innen	10
2.7	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation	10
3	PROGNOSEBERICHT	11
3.1	Strategische Zielsetzung	11
3.2	Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen	11
3.3	Voraussichtliche Entwicklung / Prognose	11
4	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	12
4.1	Chancenbericht	12
4.2	Risikobericht	13
5	VERGÜTUNGSBERICHT	13
5.1	Aufsichtsrat / Caritasrat	13
5.2	Vorstand	13

1 GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. mit seinen Unternehmen, im folgenden Caritasverbund im Erzbistum Berlin genannt (Abb. 1), betreibt in verschiedenen Bereichen der Wohlfahrtspflege Einrichtungen und Dienste in Berlin, Brandenburg und Vorpommern. Darüber hinaus engagiert er sich als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Er setzt sich für sozialpolitische Lösungen und für die Verbesserung von Lebensbedingungen ein. Der Caritasverband ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche. Der Caritasverband betreibt im Bereich der Krankenhilfe vier Krankenhäuser, zwei Tageskliniken, drei Medizinische Versorgungszentren, zwei stationäre sowie drei ambulante Hospize; im Bereich der Altenhilfe 15 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, 17 ambulante Pflegedienste, 15 Seniorenwohnhäuser, acht Tagespflegen, sechs solitäre Kurzzeitpflegen und sechs Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte; im Bereich der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe sechs Kindertagesstätten, vier stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und acht stationäre Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen; im Bereich der sozialen Beratung ca. 220 ambulante Dienste und drei Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen, ein Frauenhaus sowie eine Krankenwohnung für obdachlose Menschen.

Daneben übernehmen wir die Geschäftsbesorgung von 76 Kindertagesstätten, die jeweils in Trägerschaft von katholischen Kirchengemeinden sind.

Im Caritasverbund im Erzbistum Berlin sind im Jahr 2023 durchschnittlich 5.972 hauptamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigt gewesen.

Die Gesellschaftsstruktur zum 31.12.2023 sieht wie folgt aus:

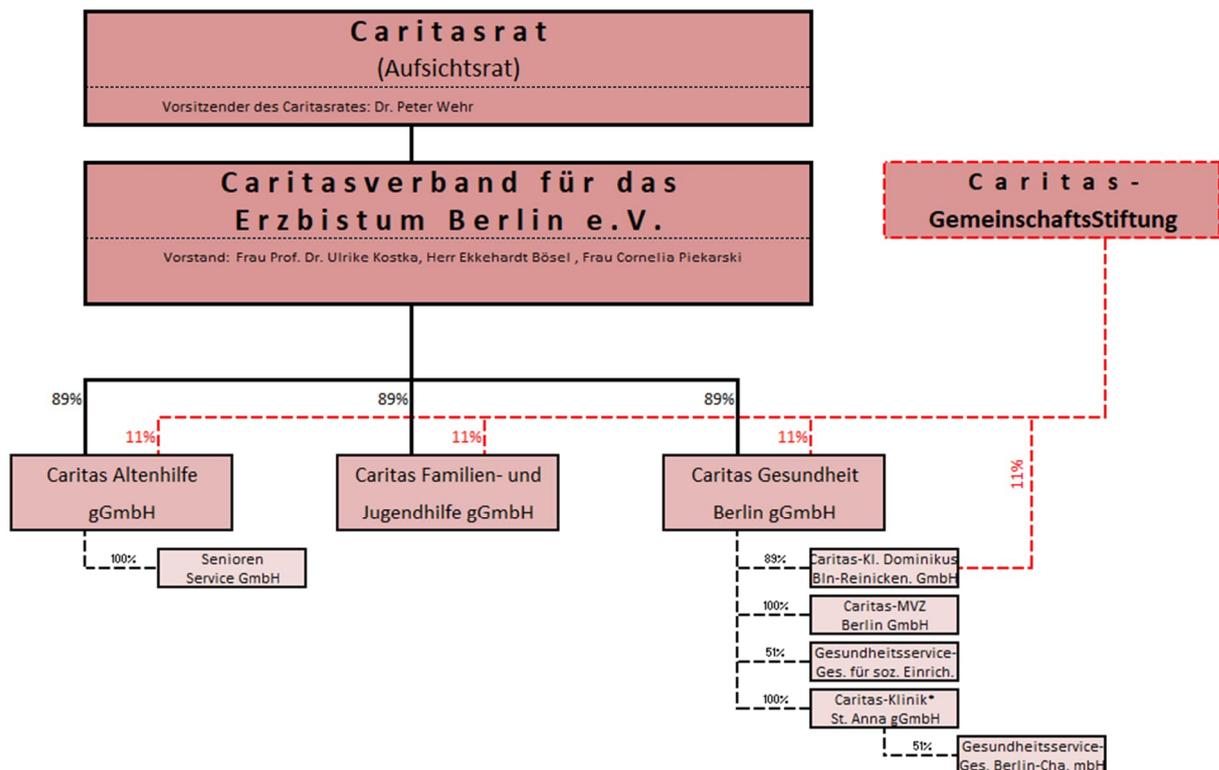


Abb. 1 Gesellschaftsstruktur

Mit Wirkung vom 24.11.2023 wurde der Rechtsformwechsel des Malteser-Werk Berlin e.V. in die Caritas-Klinik St. Anna gGmbH als Tochtergesellschaft der Caritas Gesundheit Berlin gGmbH vollzogen, dabei dadurch veränderten sich auch die Gesellschaftsanteile, der Konzern hat seinen beherrschende Anteile ausgebaut (nähere Ausführung sind im Punkt 2.5 Konzerneigenkapitalspiegel beschrieben). Die Verschmelzung der Caritas-Konferenzen Deutschlands, Diözesanverband Berlin e. V. auf den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. wurde im Vereinsregister am 04.08.2023 eingetragen.

1.2 Verantwortung

Der Caritasverbund setzt sich in Vorpommern, Brandenburg und Berlin für benachteiligte Menschen und soziale Gerechtigkeit ein. Er engagiert sich intensiv im Rahmen der spitzenverbandlichen Arbeit in den Ligen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in den drei Bundesländern und in ihren Fachausschüssen. Die Schwerpunktthemen des Jahres 2023 waren die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie die Krankenhausreform.

Im Zuge der Berliner Neuwahlen und der Bildung einer neuen Regierungskoalition haben wir unsere sozialpolitischen Positionen intensiv in die politischen Debatten eingebracht. Gegen die bevorstehenden Kürzungen und die Ungleichbehandlung bei der Bezahlung von Mitarbeitenden der freien Träger im Vergleich zu denen, der öffentlichen Träger, demonstrierte die Berliner Liga mit 5.000 Teilnehmenden im Herbst dieses Jahres auf den Berliner Straßen und dem Abgeordnetenhaus. Diese Demonstration vereinte sich vor dem Bundestag mit der bundesweiten Demonstration gegen Mittelkürzungen im Bundeshaushalt, zu der die Liga der freien Wohlfahrtsverbände aufgerufen hatte.

Der Caritasverbund hat sich in politischen Gremien, durch Teilnahme an Demonstrationen, aber auch durch eine mediale Kampagne zum Thema „Krankenhausreform“ positioniert und Einfluss genommen.

1.3 Umweltmanagement und Nachhaltigkeit

Bei der Evaluation der Strategie des Caritasverbundes wurde entschieden, die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit dadurch hervorzuheben, dass eine eigene strategische Ausrichtung gebildet wurde. Im Dezember 2023 wurde eine Stelle für das Nachhaltigkeitsmanagement ausgeschrieben.

Das Energieaudit wurde im Jahr 2023 durch die Berliner Energieagentur für den Caritasverbund durchgeführt. Auf der Basis des Energieaudits wird im Jahr 2024 erneut der Carbon Footprint ermittelt.

Das Projekt "Klimaschutz in Caritas und Diakonie" aus der Nationalen Klimaschutzinitiative ist nach mehreren Verschiebungen politisch gestoppt worden.

Der Caritasverbund hat für mehrere Liegenschaften begonnen, eine Infrastruktur für E-Autos aufzubauen.

1.4 Dienstnehmerbelange

Der Caritasverband vergütet seine Mitarbeitenden (MA) grundsätzlich nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Die Entgeltgruppen werden entsprechend der Tätigkeiten und Qualifikationen gebildet und beinhalten keine Unterscheidung nach Geschlecht. Darüber hinaus wird bei jedem Mitarbeitenden die Eingruppierung von der Mitarbeitervertretung geprüft, um neben der Geschlechtergleichheit auch eine Eingruppierungsgleichheit zu gewährleisten.

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin stellte dienstgeberseitig ein gewähltes Mitglied in der Bundeskommission und ein gewähltes sowie ein entsandtes Mitglied in der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.

Im Jahr 2023 haben sich die AVR-Vergütungsbestandteile für Mitarbeitende zwischen 1,8 Prozent und 2,6 Prozent erhöht (unterschiedlich nach Eingruppierung und Tarifgebiet). Im Jahr 2023 gab es den Beschluss der Regionalkommission Ost zu der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie in zwei Raten à 1.500 EUR je Vollzeitstelle.

Durch die o.g. Veränderungen sowie weitere tarifliche Auswirkungen (u. a. Stufensteigerungen, Angleichungen bei der Jahressonderzahlung, etc.) sind die Personalkosten im Caritasverband um durchschnittlich 7,2 Prozent gestiegen.

Die Präventionsordnung des Bistums wird im Caritasverband umgesetzt - es gibt für die Einrichtungen ein individuelles Gewaltschutzkonzept und die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Präventionsschulungen teil.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliches Umfeld / Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) fiel die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für das gesamte Jahr 2023 mit -0,3 % zum Vorjahr negativ aus. Im Jahr 2022 ist das BIP um +1,8 % und im Jahr 2021 um +2,9 % gestiegen. Die Anzahl der Erwerbstätigen hat sich in Deutschland zwischen Dezember 2022 mit 45,60 Millionen Erwerbstätigen auf 45,96 Millionen Erwerbstätige im Dezember 2023 erhöht. Eine stabile Konjunktur und eine erhöhte Arbeitskräftenachfrage haben in den letzten Jahren für einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland gesorgt. Gleichzeitig sind Beschäftigungsquote und Arbeitskräftenachfrage auf ein hohes Niveau gestiegen. In Deutschland waren in 2023 durchschnittlich rund 2,61 Millionen Arbeitslose bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,4 Prozentpunkte von 5,3 % in 2022 auf 5,7 % in 2023. Experten rechnen damit, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt leicht auf 5,5 Prozent sinken wird. Im Jahr 2023 sind die Verbraucherpreise in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Durch den

Krieg in der Ukraine stiegen die Energiepreise in Deutschland auf Rekordniveau an, dadurch stiegen ebenfalls die Produktions- und Lebenshaltungskosten. Im Vorjahr sorgte dies noch für die höchste jährliche Inflationsrate seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, im Jahr 2023 lag die Teuerungsrate etwas niedriger.

Das wirtschaftliche Umfeld ist durch die angespannte Haushaltssituation der öffentlichen Hand und insbesondere durch den Regierungswechsel in Berlin mit einer neuen strategischen Ausrichtung geprägt.

Nach den jüngst im Altenpflegemarkt auftretende Insolvenzen auch großer Träger verdeutlichen die negative wirtschaftliche Entwicklung in der Altenpflegebranche. In der Folge gewinnen Restrukturierungs- und Insolvenzfragestellungen bei Trägern an Relevanz. In dieser wirtschaftlich angespannten Situation nimmt die Bedeutung der Liquidität für die Steuerung eines Unternehmens zu. Ein Großteil der Träger in der Altenpflege verzeichnet rückläufige Liquiditätsreserven.

Der Fachkräftemangel ist in allen sozialen Arbeitsfeldern, im Bereich der medizinischen Versorgung sowie der Verwaltung zu spüren.

2.2 Finanz- und Vermögenslage

Vermögen	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	8.699	2	2.616	1	6.083	233
Sachanlagen	174.268	46	173.059	47	1.209	1
Finanzanlagen	11.302	3	10.971	3	331	3
Langfristiges Vermögen	194.269	51	186.646	51	7.623	4
Kurzfristiges Vermögen						
Vorräte	8.137	2	8.366	2	-229	-3
Kurzfristige Forderungen	79.357	21	73.407	20	5.950	8
Wertpapiere	22.619	6	23.090	6	-471	-2
Flüssige Mittel	73.394	19	75.257	20	-1.863	-2
Übrige Aktiva	766	0	417	0	349	84
Kurzfristiges Vermögen	184.273	49	180.537	49	3.736	2
	378.542	100	367.183	100	11.359	3
Kapital						
Eigenkapital	150.658	40	137.131	37	13.527	10
Sonderposten	48.929	13	49.394	13	-465	-1
Langfristige Rückstellungen	22.458	6	20.226	6	2.232	11
Kurzfristige Verbindlichkeit.	156.497	41	160.432	44	-3.935	-2
	378.542	100	367.183	100	11.359	3

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge für den Kita-Bereich dem Caritasverband im Rahmen einer Rechtsstellung gegenüber dem Land Berlin sowie seiner Aufsichtsfunktion für die Kitas wie eigene Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen oder Erträge zugerechnet, jedoch werden sie in einem separaten Buchungskreis erfasst und im Rahmen des

Haushaltsausgleiches mit den Einzelkitas abgerechnet, so dass sich für den Kitabuchungskreis beim Caritasverbund stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Das langfristige Vermögen ist um 7.623 TEUR auf 194.269 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die Investitionstätigkeit in das langfristige Vermögen (27.041 TEUR), hier insbesondere in die immaterielle Vermögensgegenstände - Geschäfts- oder Firmenwert - sowie auf die planmäßige Abschreibung (-16.096 TEUR) und die Abgänge (-3.322 TEUR) zurückzuführen. Besonders zu Vermerken ist, dass im Jahr 2023 der Geschäfts- oder Firmenwert um +6.060 TEUR erhöht wurde; hier handelt es sich überwiegend um die Übernahme von Arztsitzen bei den Medizinischen Versorgungszentren.

Das kurzfristige Vermögen ist um 3.736 TEUR auf 184.273 TEUR gestiegen. Dabei verzeichneten die kurzfristigen Forderungen den höchsten Anstieg (5.950 TEUR). Im Wesentlichen ist dies auf die erhöhten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht zurückzuführen. Die Flüssigen Mittel sind insgesamt um 1.863 TEUR auf 73.393 TEUR gesunken, dies spiegelt die überwiegend eigenfinanzierte Investitionstätigkeit im langfristigen Vermögen wider.

Der Anstieg im Kapital (13.527 TEUR) wurde hauptsächlich durch das positive Jahresergebnis (13.526 TEUR) und die Minderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten (-3.935 TEUR) verursacht. Dabei ist der Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Großteil auf die Entwicklung bei den kurzfristigen Rückstellungen und den Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen.

Der Caritasverbund war im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2.3 Aufwands- und Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR %	
Umsatzerlöse	460.389	417.498	42.891	10
Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	-234	970	-1.204	-124
Sonstige betriebliche Erträge	30.500	28.729	1.771	6
Summe Gesamtleistung	490.655	447.197	43.458	10
Materialaufwand	-65.792	-61.268	-4.524	7
Personalaufwand	-287.841	-268.339	-19.502	7
Summe Aufwendungen	-353.633	-329.607	-24.026	7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.989	-14.896	-1.093	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-108.119	-91.710	-16.409	18
Zwischensumme	-124.108	-106.606	-17.502	16
Zwischenergebnis	12.914	10.984	1.930	18
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	678	210	468	223
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.152	583	569	98
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-90	-3.763	3.673	-98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-803	-941	138	-15
Finanzergebnis	937	-3.911	4.848	-124
Ergebnis vor Steuern	13.851	7.073	6.778	96
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-193	-121	-72	60
Sonstige Steuern	-132	-119	-13	11
Jahresüberschuss	13.526	6.833	6.693	98

Der Anstieg der Gesamtleistung von 43.458 TEUR auf 490.655 TEUR beruht im Wesentlichen auf der positiven Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit. Dabei haben die Umsatzerlöse mit einem Anstieg von 42.891 TEUR absolut gesehen den größten Anteil an der Entwicklung. Die Umsatzerlöse sind in allen Bereichen angestiegen, jedoch ist absolut der größte Umsatzzuwachs im Krankenhausbereich sowie im Bereich der Behinderten- und Jugendhilfe zu verzeichnen.

Die Steigerung des Aufwands für Personal von -19.502 TEUR auf -287.841 TEUR entsteht durch tarifliche Veränderung (-2.458 TEUR) sowie größtenteils durch den Anstieg der Mitarbeiteranzahl (-17.044 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 16.409 TEUR auf 108.119 TEUR. Dabei entfallen rd. 3.204 TEUR auf die Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten.

Das Finanzergebnis ist im Jahr 2023 um 4.848 TEUR höher als im Jahr 2022 und schließt mit einem positiven Ergebnis von 937 TEUR ab. Ursache für die Erhöhung sind die deutlich geringeren Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie höheren Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Der Jahresergebnis hat sich um 6.693 TEUR verbessert und liegt bei einem Jahresüberschuss von 13.526 TEUR (Vorjahr 6.833 TEUR). Im Wesentlichen ist die Verbesserung durch die Stabilisierung im Bereich der Krankenhäuser sowie den Verkauf zweier Altenhilfe-Einrichtungen entstanden.

Aufgrund der zahlreichen Leistungstypen und der Vielzahl der zuwendungsfinanzierten Dienste sind allgemeingültige Leistungsindikatoren nicht zu definieren. Es gibt vielfältige Arten von entgeltfinanzierten sowie zuwendungsfinanzierten Leistungstypen mit einer Vielzahl von Kostenträgern (z. B. EU, Bund, Land, Landkreise und Bezirke, Krankenkassen, Pflegekassen).

2.4 Konzernkapitalflussrechnung

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.622	16.842
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24.508	-13.466
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.022	2.554
Finanzmittelbestand	TEUR	TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.864	5.930
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	75.257	69.327
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	73.393	75.257

Im Geschäftsjahr kam es zu einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 15.622 TEUR (Vorjahr 16.842 TEUR). Der Cashflow wurde für investive Maßnahmen in Höhe von 24.508 TEUR (Vorjahr 13.466 TEUR) verwendet. Darüber hinaus wurden Zuschüsse zur Finanzierung von Sachanlagevermögen in Höhe von 6.952 TEUR in Anspruch genommen (siehe Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit). Der Finanzmittelfonds fiel somit um 1.864 TEUR und liegt bei 73.393 TEUR (Vorjahr 75.257 TEUR).

2.5 Konzerneigenkapitalspiegel

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Konzerneigenkapital ausschließlich vom Konzernergebnis beeinflusst. Dabei hatte der Jahresüberschuss in Höhe von 13.526 TEUR unterschiedliche Auswirkungen auf Konzernbilanzgewinn (17.120 TEUR) und den Nicht beherrschende Anteile (-3.594 TEUR). Hierbei ist zu beachten, dass durch den Rechtsformwechsel des Malteser-Werk Berlin e.V. in die Caritas-Klinik St. Anna gGmbH (Tochtergesellschaft der Caritas Gesundheit Berlin gGmbH) die Verteilung der nicht beherrschende Anteile verändert hat. Der beherrschende Anteile des Konzerns am Malteser-Werk Berlin e.V. betrug 60%, nach dem Formwechsel beträgt der beherrschende Anteile des Konzerns an der Caritas-Klinik St. Anna gGmbH 89%. Daraus folgt, dass im Eigenkapitalspiegel eine Bereinigung bei den Punkten „Eigenkapitaltransaktionen der Gesellschafter“ (Erhöhung) und „Nicht beherrschende Anteile“ (Minderung) erfolgen musste.

2.6 Mitarbeiter*innen

Der Caritasverband im Erzbistum Berlin hat durchschnittlich 5.972 Mitarbeiter*innen (MA) beschäftigt. (Vorjahr 5.462).

	2023	2022
Bezeichnung (gem. AVR Caritas)	MA	MA
Vergütungsgruppen für Mitarbeiter (allgemein)	1.390	1.279
Besondere Regelungen für Ärztinnen und Ärzte	319	256
Besondere Regelungen für Mitarbeiter im Pflegedienst in Krankenhäusern	866	740
Besondere Regelungen für Mitarbeiter im Pflegedienst in sonstigen Einrichtungen	1.400	1.441
Besondere Regelungen für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst	1.209	1.048
Besondere Regelungen für sonstige Mitarbeiter (u. a. Azubi's, Lehrkräfte, etc.)	257	200
Nicht im AVR-Vergütungssystem	531	498
Gesamt	5.972	5.462

2.7 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2023 zufrieden.

Das Jahr schließt mit einem positiven Ergebnis von 13.526 TEUR nach einem Jahresüberschuss von 6.833 TEUR im Vorjahr ab. Der Konzernbilanzgewinn liegt bei 120.224 TEUR (Vorjahr 103.103 TEUR). Die Eigenkapitalquote im Caritasverband beträgt 40 % (Vorjahr 37 %). Die Gesamtleistung im Caritasverband konnte ausgebaut werden und liegt bei 490.655 TEUR (Vorjahr 447.197 TEUR).

Der Finanzmittelfonds (ohne Wertpapiere) im Caritasverband liegt bei 73.394 TEUR (Vorjahr 75.257 TEUR).

3 PROGNOSEBERICHT

3.1 Strategische Zielsetzung

Die Strategie des Caritasverbundes ist es, neben der strukturellen Klarheit, bestimmte Prozesse in seiner Organisation zu vereinheitlichen, zu professionalisieren und Synergien zu nutzen. Dazu wurden im Jahr 2023 weitere Schritte unternommen:

- Im Rahmen der Evaluation der Strategie wurde eine sechste strategische Ausrichtung aufgenommen: Nachhaltigkeit.
- Die Gesellschafterverträge für die Enkelgesellschaften wurden überarbeitet.
- Die Einführung einer (externen) internen Revision wurde beschlossen.

In der Personalgewinnung soll die Arbeitgebermarke Caritas ausgebaut werden.

Im Rahmen der theologischen, kirchlichen und ethischen Profilstärkung für den Caritasverband wurden die Angebote der Stabsstelle Seelsorge, Spiritualität und Ethik weiter ausgebaut. In einem Jahresprogramm werden die Angebote dargestellt.

3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. "Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken", sagte Ruth Brand bei der Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland" in Berlin. "Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.

3.3 Voraussichtliche Entwicklung / Prognose

Die Planung für das Jahr 2024 führt zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Belastend wirken sich der Anstieg der Personalaufwendungen durch die unklare Refinanzierung aus.

Die bevorstehende AVR-Tabellenerhöhung zum 01.01.2025 in Höhe von 11,1 Prozent wird deutliche wirtschaftliche Auswirkungen haben, da nicht von einer kompletten Refinanzierung auszugehen ist. Unter Berücksichtigung der Inflationsausgleichsprämie des Jahres 2024 ergeben sich tatsächliche reale Personalkostensteigerungen zwischen 4,6 bis 7,8 Prozent (je nach AVR-Anlage).

Die Ertragssteigerungen werden wesentlich durch die positiven und nachhaltigen Kostenträgerverhandlungen und Zuwendungserhöhungen erreicht. Auch im Jahr 2024 wird die Fachkräftegewinnung und -bindung eine entscheidende Rolle spielen. Es gibt dazu innerhalb der Gesamtstrategie eine eigene strategische Ausrichtung. Der

Caritasverbund wird sich weiter als moderner, professioneller und guter Arbeitgeber positionieren.

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Chancenbericht

Als Komplexträger können wir an Caritasstandorten durch versorgungsform- und generationsübergreifende Angebote gesellschaftlich wegweisende Lösungen gestalten und werden im Bistum Berlin als bedeutender Anbieter im Sozial- und Gesundheitsbereich wahrgenommen.

Durch die Coronapandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine steigt die Wahrscheinlichkeit von sozialen und gesundheitlichen Nöten. Der Caritasverbund kann diesen mit seinen sozialen und gesundheitlichen Angeboten entgegenwirken.

Die demographische Entwicklung führt weiterhin zu einem stabilen Bedarf an den medizinischen und pflegerischen Angeboten.

Die größten Chancen der Krankenhäuser liegen in einer kontinuierlichen Weiterverfolgung der Medizinischen Strategie. So wurden im Jahr 2023 z. B.:

- Aufbau und Ausbau diverser organbezogener Zentren (z. B. Endoskopiezentrum, Wirbelsäulenzentrum, Darmzentrum)
- Tageschirurgisches Zentrum – Sanierung und Neubau an der Caritas-Klinik Dominikus

Die Digitalisierung wird die Effizienz der Prozesse steigern und neue Zugangswege zu Dienstleistungen ermöglichen (Online-Beratung / Telemedizin).

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes werden den Kliniken die notwendigen Investitionen zur Digitalisierung in den kommenden Jahren gefördert.

Der Caritasverbund muss das Gemeinwesen, insbesondere die Kirchengemeinden/pastoralen Räume einbinden. Neben der konkreten Hilfe wird die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit, bei Unternehmen und in der Politik/Verwaltung erhöht. Die Netzwerke werden ausgebaut, die Kooperation mit Kirchengemeinden in konkreten Projekten intensiviert und neue Personenkreise angesprochen, aus denen auch dauerhaft Freiwillige, Mitarbeitende und Kooperationspartner:innen sowie Spender:innen gewonnen werden können.

Die Ausbildungs-Akademie (St. Hildegard) wird dem Fachkräftemangel im Bereich der Kranken- und Altenhilfe entgegenwirken. Ebenfalls wird durch die Kooperation mit der Edith Stein Schule des Erzbistums eine Ausbildung für Erzieher:innen in der stationären Jugendhilfe gestartet.

4.2 Risikobericht

Die öffentlichen Haushalte sind durch die Verschuldung (Pandemie und Russland-Ukraine-Krieg) in Kombination mit den steigenden Zinsen und der gesamtwirtschaftlichen Lage belastet. In der Folge ist mit Einschränkungen der finanzierten Leistungen bzw. der Finanzierungshöhe von Leistungen zu rechnen. In Berlin kommt zusätzlich durch den Regierungswechsel ein Strategiewechsel der Exekutive hinzu.

Das Logo und der Name Caritas sind in der Öffentlichkeit als eine starke Marke bekannt und stehen für fachlich und qualitativ hochwertige Dienstleistungen.

Ohne Fachpersonal kann der Caritasverband seine Leistungen nicht erbringen. Der Fachkraftmangel führt bereits zur Limitierung des Leistungsangebotes.

Die Datensicherheit und der Datenschutz stellen durch die vielfältige Erfassung von besonders schützenswerten personenbezogenen Bewohner*innen-, Klient*innen- und Patient*innen-Daten ein grundsätzliches Risiko dar.

Die EU-Taxonomie, der Green-Deal der EU, erschwert für die Sozialwirtschaft in Deutschland den Zugang zu Kapital, bei gleichzeitig wachsendem Kapitalbedarf, um die Herausforderungen der Nachhaltigkeit zu erfüllen.

5 VERGÜTUNGSBERICHT

5.1 Aufsichtsrat / Caritasrat

Der Caritasrat des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. bestand 2023 aus sieben Mitgliedern. Der Caritasrat arbeitete ehrenamtlich. Es wurden lediglich nachgewiesene Kosten erstattet, insgesamt beliefen sich die Aufwandsentschädigungen auf 478,70 Euro.

5.2 Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 war als Vorstandsvorsitzende des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. Diözesancaritasdirektorin Prof. Dr. Ulrike Kostka bestellt. Als Vorstand Finanzen und Personal war Herr Ekkehardt Bösel bestellt. Als Vorständin für Innovation und Fachpolitik war Frau Cornelia Piekarski bestellt.

Die Vorstandsvorsitzende erhielt eine Vergütung in Höhe von 107.037,00 Euro zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 2.560,00 Euro in ihrem Anstellungsverhältnis als Caritasdirektorin für das Erzbistum Berlin zzgl. 6.818,76 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Zusätzlich erhielt sie 55.200,00 Euro im Rahmen der Drittanstellung beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. in ihren Aufgaben für die Caritasgesellschaften und weitere Funktionen.

Der Vorstand Finanzen und Personal erhielt eine Vergütung in Höhe von 151.919,88 Euro zzgl. 10.460,76 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Die Vorständin Fachpolitik und Innovation erhielt eine Vergütung in Höhe von 152.500,08 Euro (davon 1.500 Euro Anspruch aus dem Vorjahr) zzgl. 8.003,52 Euro für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens.

Die Vorstände Finanzen und Personal sowie Innovation und Fachpolitik erhielten eine dienstgeberfinanzierte zusätzliche Altersvorsorge in Höhe von 15.000 Euro p. a.

Die Vorstandsvorsitzende erhielt für eine private / zusätzliche Altersvorsorge 10.000 Euro p. a.

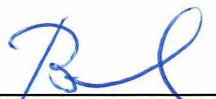
Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes oder des Caritasrats gewährt.

Die dem Erzbistum Berlin entstandenen Versorgungsleistungen für frühere Caritasdirektoren wurden dem Erzbistum Berlin vom Caritasverband erstattet. Im Jahr 2023 beliefen sich die Versorgungsleistungen auf 52.038,44 Euro.

Berlin, 24. September 2024



Prof. Dr. Ulrike Kostka
Vorstandsvorsitzende
Diözesancaritasdirektorin



Ekkehardt Bösel
Vorstand
Finanzen und Personal



Cornelia Piekarski
Vorstand
Innovation und Fachpolitik



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.